



Schutzkonzept
des Lektoren- und Prädikantendienstes
und der Sprengelbeauftragten
für die Lektoren- und Prädikantenarbeit
der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers
zur Prävention sexualisierter Gewalt

gültig ab Mai 2024





Inhaltsverzeichnis

1. Grundsätze	3
2. Ziele	4
3. Umgangs- und Verhaltenskodex	4
4. Settings und Zielgruppen der Risikoanalyse (Übersicht)	5
5. Umgang mit (externen) Referent:innen	6
5.1. Erweitertes Führungszeugnis	6
5.2. Kenntnisnahme und Selbstverpflichtung	6
5.3. Schulungen	6
6. Formen sexualisierter Gewalt – Definitionen	7
6.1. Grenzverletzungen	7
6.2. Sexualisierte Übergriffe	7
6.4. Täter:innenstrategien – Merkmale und Verhaltensweisen	8
7. Vorgehen bei Verdachtsfällen	9
7.1. Krisen/Handlungsplan	9
7.2. Dokumentation	9
7.3. Beschwerdemanagement	9
8. Wo finde ich Hilfe?	9





I. Grundsätze

Alle Menschen sind als Ebenbild Gottes geschaffen. Daraus erwächst die Freiheit und Würde eines jeden Menschen. Davon sind wir als Team der Referent:innen und Mitarbeiter:innen des Lektoren- und Prädikantendienst und die Sprengelbeauftragten für die Lektoren- und Prädikantenarbeit der Ev.-lutherischen Landeskirche Hannovers überzeugt.

Dies verpflichtet uns dazu, konsequent für die Rechte und den Schutz von Menschen einzutreten und ihnen Respekt und Achtung in allen Lebensbereichen entgegenzubringen. Die sexuelle Selbstbestimmung ist davon ein Teil. Schutzbefohlene, Kinder und Jugendliche, sowie volljährige Personen in Abhängigkeitsverhältnissen, in Unterrichts- oder Beratungssituationen brauchen besonderen Schutz.

Daraus folgen die leitenden Prinzipien zum Schutz vor sexualisierter Gewalt¹:

- klare Verabredungen im Miteinander
- keine Toleranz gegenüber Verletzungen des Rechts auf sexuelle Selbstbestimmung, Grenzüberschreitungen, Übergriffen oder strafrechtlich relevanten Handlungen
- Transparenz bei der Aufarbeitung
- Unterstützung und Hilfe für Betroffene durch interne und externe Beratungsangebote

Der Lektoren- und Prädikantendienst und die Sprengelbeauftragten für die Lektoren- und Prädikantenarbeit der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers sind sich ihrer Verantwortung bewusst und handeln im Sinne des folgenden Schutzkonzeptes.

Die Referent:innen und Mitarbeiter:innen und die Sprengelbeauftragten für die Lektoren- und Prädikantenarbeit verpflichten sich, das bestehende Schutzkonzept (mit Unterschrift) zur Kenntnis zu nehmen und die notwendigen Schulungen zu absolvieren.

Grundsätzlich gilt, dass die Risikoanalyse und das Schutzkonzept den Bedürfnissen und Bedingungen entsprechend angepasst werden. Dies geschieht alle drei Jahre innerhalb der Dienstbesprechungen des Lektoren- und Prädikantendienstes und der Fachkonferenzen der Sprengelbeauftragten.

¹ Zur genaueren Definition von sexualisierter Gewalt siehe Kapitel 7.



2. Ziele

Ziel des Schutzkonzeptes ist es, sexualisierte Gewalt bei Veranstaltungen des Lektoren- und Prädikantendienstes und der Sprengelbeauftragten für die Lektoren- und Prädikantenarbeit auf ein geringes Maß zu minimieren oder zu eliminieren. Dieses Ziel haben wir auch im Hinblick auf rassistische und antisemitische Verunglimpfungen.

Folgende Punkte dienen dem Schutz vor sexualisierter Gewalt und zur konsequenten und verantwortlichen Aufarbeitung auftretender Fälle:

- Es finden offene und sensible Auseinandersetzungen mit dem Thema Grenzverletzung im Hinblick auf Rassismus, Antisemitismus und sexualisierte Gewalt statt.
- Es werden gezielte Schulungen in diesen Bereichen verpflichtend angeboten und durchgeführt.
- Angepasste Konzepte (Risikoanalysen) helfen vor Ort, die Risiken der sexualisierten Gewalt und Diskriminierungen jedweder Art zu minimieren.
- Durch die breite Debatte und die vertiefende Umsetzung des Schutzkonzeptes auf allen Ebenen kirchlichen Handelns wird der Zugang von Täter:innen und tatgeneigten Personen in die entsprechenden Handlungsfelder erschwert.
- Es werden Beschwerdewege aufgezeigt und kompetente Unterstützungen für Betroffene bereitgestellt.
- Im Büro des Lektoren- und Prädikantendienstes und bei den Sprengelbeauftragten für die Lektoren- und Prädikantenarbeit stehen Informationen über externe Beratungshilfen jederzeit zur Verfügung.
- Bei Fällen sexualisierter Gewalt liegt mit diesem Schutzkonzept und dem Krisenplan der Landeskirche ein klarer Handlungsplan vor.

3. Umgangs- und Verhaltenskodex

Aus den vorangegangenen Grundsätzen und der beschriebenen Haltung entstehen folgende Grundregeln im Umgang miteinander. Die Regeln gelten für alle Menschen in unserem Verantwortungsbereich, besonders aber im Blick auf Kinder und Jugendliche:

1. Unsere Arbeit mit Teilnehmer:innen der Aus- und Fortbildungskurse für die ehrenamtliche Verkündigung, insbesondere mit Jugendlichen, sowie die Zusammenarbeit innerhalb des Teams ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir achten Persönlichkeit und Würde.
2. In unserer Rolle und Funktion als Team des Lektoren- und Prädikantendienstes und als Sprengelbeauftragte für die Lektoren- und Prädikantenarbeit haben wir eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung, mit der wir jederzeit reflektiert und verantwortlich umgehen.
3. Wir achten auf die Balance zwischen Nähe und Distanz. Individuelle Grenzen werden von uns respektiert. Wir sind sensibel für Diskriminierungen und achten die Intimsphäre und persönliche Schamgrenze, insbesondere von Kindern und Jugendlichen. Dies gilt z.B. in Hinblick auf das „Siezen/Duzen“, das Anklopfen und Abwarten auf



- eine zustimmende Reaktion, bevor das Zimmer von Teilnehmer:innen betreten wird. Wir kommunizieren, bevor wir z.B. bei Methoden Körperkontakt aufnehmen.
4. Wir wollen Menschen in unseren Räumen und bei unseren Veranstaltungen die Möglichkeit bieten, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entwickeln bzw. so zu agieren.
 5. Wir beziehen aktiv Stellung gegen diskriminierendes, gewalttätiges, rassistisches, antisemitisches und sexistisches Verhalten. Das gilt sowohl für körperliche Gewalt (z.B. Körperverletzung, sexualisierte Gewalt) als auch für verbale Übergriffe (z.B. abfällige Bemerkungen, Bedrohung, Erpressung) und für seelische Gewalt (z.B. Mobbing, Ausgrenzung).
 6. Für uns gilt, dass wir jegliche Art von Grenzüberschreitungen und Gewalt nicht tolerieren. Wir benennen sie und handeln zum Besten der Schutzbefohlenen bzw. Betroffenen.
 7. Wenn eine betroffene Person Hilfe benötigt, steht zuerst die Kursleitung als Ansprechpartnerin jederzeit zur Verfügung. Nach dem Erstkontakt mit dem/der Betroffenen, suchen wir erst das Gespräch mit dem/der anderen in der Kursleitung und dann mit der Leitung des Lektoren- und Prädikantendienstes. Die Kursleitung und die Leitung des Lektoren- und Prädikantendienstes fertigen für sich ein Gedächtnisprotokoll an und verschließen es sicher.
 8. Die Verhaltensregeln gelten auch zwischen dem Team des Lektoren- und Prädikantendienstes und den Sprengelbeauftragten.
 9. Wir kommunizieren unsere Haltung auf der Homepage, in den Anmeldeformularen und in den Rahmenbedingungen für das Kursgeschehen.
 10. Wir berücksichtigen bei der Buchung von Tagungshäusern etc., ob bei diesen ein Schutzkonzept zur Prävention Sexualisierter Gewalt vorliegt.
 11. Wir bitten bei Kooperationen und Zusammenarbeit mit externen Partner:innen, z.B. bei Sprech- und Atemübungen, bei Film-, Foto- oder Tonaufnahmen, um Unterzeichnung des Schutzkonzeptes zur Prävention Sexualisierter Gewalt.

4. Settings und Zielgruppen der Risikoanalyse (Übersicht)

Eine ausführliche Risikoanalyse wird nicht veröffentlicht. Sie wurde unter dem Team des Lektoren- und Prädikantendienst und der Sprengelbeauftragten durchgeführt.

Folgende Seminarformate und Zielgruppen sind berücksichtigt:

- Ausbildungskurse zum Lektoren- bzw. Prädikantendienst
- Fort- und Weiterbildungsangebote für Lektor:innen und Prädikant:innen
- Mitwirkung an Aus- und Fortbildungsangeboten in den Sprengeln oder in Zusammenarbeit mit Referent:innen anderer unselbständiger Einrichtungen der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers
- Lesetrainings für Kirchenvorsteher:innen
- Mitwirkung an Kirchenkreis- und Sprengeljahreskonferenzen und anderen Treffen
- Coaching und Beratung von Kursteilnehmer:innen, Absolvent:innen, Vertreter:innen der sendenden Systeme
- Seelsorgesituationen mit Kursteilnehmer:innen und Absolvent:innen
- Dienstbesprechungen



- Fachkonferenzen mit den Sprengelbeauftragten
- Zweiergespräche (z.B. für Planung/ Sekretariat/ Predignachbesprechungen)

5. Umgang mit (externen) Referent:innen

5.1. Erweitertes Führungszeugnis

I. Bei der Einstellung von privatrechtlichen Mitarbeiter:innen, die im jugendnahen Bereich (mit Teilnehmer:innen unter 18 Jahren) – wie z.B. im Lektorenkurs U-25 – eingesetzt sind, ist ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Das erweiterte Führungszeugnis muss alle fünf Jahre auf Aufforderung des Arbeitgebers erneut bei der Kursleitung vorgelegt werden. Pastor:innen sind von dieser Regelung ausgenommen, da hier die MiStra 22 greift (einmaliger Nachweis bei der Einstellung). Diese Regelung gilt auch für Honorarkräfte.

1. Alle anderen Mitarbeiter:innen, die in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen tätig sind oder mit ihnen in Kontakt kommen, müssen ein erweitertes Führungszeugnis bis zum 31.12.2024 nachreichen.
2. Gleiches gilt auch für alle volljährigen Ehrenamtlichen. Die Risikoanalyse vor Ort regelt, welche Referent:innen hiervon verpflichtend betroffen sind.
3. Die entsprechende G-Rundverordnung (zuletzt 09/2013) regelt, ob ggf. ein erweiterter Pol-Führungszeugnis vonnöten ist. Dabei werden Art, Dauer und Intensität des Kontaktes zugrunde gelegt, wobei im Allgemeinen auf § 8a SGB III und im Besonderen auf §72a, verwiesen wird.

5.2. Kenntnisnahme und Selbstverpflichtung

1. Der Lektoren- und Prädikantendienst legt das Schutzkonzept zur Kenntnisnahme und Selbstverpflichtung (Anlage 2) seinen Referent:innen und Mitarbeiter:innen und den Sprengelbeauftragten für die Lektoren- und Prädikantenarbeit vor.
2. Neuen Referent:innen und Mitarbeiter:innen unterschreiben zur Einstellung bei der Fachaufsicht, dass sie das Schutzkonzept zur Kenntnis genommen haben. (Anlage 1)
3. Alle anderen hauptamtlichen und ehrenamtlichen Referent:innen bei Angeboten der Lektoren- und Prädikantenarbeit und in den Sprengeln müssen das Schutzkonzept bis zum 31.12.2024 zur Kenntnis nehmen und der Selbstverpflichtungserklärung gegenüber der Kursleitung zustimmen.

5.3. Schulungen

Bis zum 31.12.2024 werden alle ehren- und hauptberuflichen Referent:innen, die in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen oder Erwachsenen in Obhutsverhältnissen tätig sind, Leitungsverantwortung haben oder in Seelsorge, Coaching und Beratung tätig sind, an einer Grundschulung zur Thematik um sexualisierte Gewalt teilnehmen. Die Inhalte werden von der Landeskirche bestimmt und von entsprechend geschulten Multiplikator:innen durchgeführt. Der Lektoren- und Prädikantendienst vermittelt Schulungsangebote der Landeskirche.



6. Formen sexualisierter Gewalt – Definitionen

Der Begriff „sexueller Missbrauch“ wird hier durch den Begriff der „sexualisierten Gewalt“ ergänzt, um deutlicher hervorzuheben, dass es sich hier um Gewalt und nicht um Sexualität handelt. Sexualisierte Gewalt umfasst Grenzverletzungen, Übergriffe und sexuellen Missbrauch nach dem StGB. Sexuelle Handlungen werden zum Machtmissbrauch und zur Ausübung von Gewalt genutzt. Sexualisierte Gewalt kann unterschiedliche Formen annehmen:

6.1. Grenzverletzungen

Zu Grenzverletzungen zählen grenzüberschreitende, unprofessionelle Umgangsweisen sowie Interventionen und Machtmissbrauch in Abhängigkeitsverhältnissen. Sie können auch unbewusst/ ohne Absicht geschehen.

Beispiele für Grenzverletzungen sind:

- Missachtung der Intimsphäre
- einmalige / seltene Missachtung eines respektvollen Umgangsstils (z.B. öffentliches Bloßstellen, persönlich abwertende Bemerkungen)

Ausschlaggebend ist erstmal nicht die Absicht der handelnden Person, sondern wie ihr Verhalten von der angegriffenen Person wahrgenommen wird.

6.2. Sexualisierte Übergriffe

Als sexualisierter Übergriff gilt jede Verhaltensweise mit sexuellem Bezug, die von einer Seite unerwünscht ist und die angegriffene Person in ihrer Würde verletzt. Sie geschieht *beabsichtigt* in Worten, Gesten oder Taten und ist ein schwerwiegender Eingriff in die Persönlichkeitsrechte und die Würde der betroffenen Person.

Beispiele für sexualisierte Übergriffe sind:

- unerwünschte Körperkontakte und aufdringliches Verhalten
- anzügliche und zweideutige Bemerkungen über das Äußere
- sexistische Aussagen, Sprüche und Witze über sexuelle Merkmale, Verhaltensweisen und/oder die sexuelle Orientierung von anderen
- Annäherungsversuche, die mit Versprechen von Vorteilen oder Androhen von Nachteilen verbunden sind
- Vorzeigen von pornografischem Material
- exhibitionistische Handlungen

6.3. Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt bezeichnet sexuelle Handlungen, die nicht im gegenseitigen Einverständnis geschehen. Täter:innen und Betroffene können grundsätzlich sowohl minderjährig als auch volljährig sein. Häufig besteht ein Abhängigkeitsverhältnis zwischen Täter:in und Betroffenen.

Unter sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen versteht man ihre Beteiligung an sexuellen Handlungen, die sie aufgrund ihres Entwicklungsstandes nicht verstehen,



dazu kein wissentliches Einverständnis geben können und zur sexuellen Befriedigung eines nicht Gleichaltrigen oder Erwachsenen dienen. Beispiele für sexualisierte Gewalt sind:

- sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen (§174 StGB)
- sexueller Missbrauch von Kranken und Hilfebedürftigen in Einrichtungen (§174a StGB)
- sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs-, oder Betreuungsverhältnisses (§174c StGB)
- sexueller Missbrauch von Kindern (§176 StGB)
- sexueller Missbrauch von Jugendlichen (§182 StGB)
- sexuelle Nötigung/ Vergewaltigung (§177 StGB)
- Vorzeigen und Verbreitung von pornografischem Material (s.o. 6.2; §184c StGB)
- exhibitionistische Handlungen (§183 StGB)

6.4. Täter:innenstrategien – Merkmale und Verhaltensweisen²

Anhand dieser Strategien wird noch einmal deutlich, dass sexualisierte Gewalt nicht versehentlich erfolgt, sondern beabsichtigt und planvoll. Sie können auch in unterschiedlichen Ausprägungen und Konstellationen auftreten. Täter:innen:

- suchen gezielt die Nähe zu Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen;
- arbeiten oft in entsprechenden Arbeitsfeldern;
- können ein überdurchschnittliches Engagement zeigen;
- verbringen möglicherweise fast ihre ganze Zeit mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen
- suchen gezielt emotional bedürftige Menschen;
- bauen gezielt Beziehungs- und Vertrauensverhältnisse zu potenziellen Opfern auf;
- bedienen sich des sogenannten Groomings (Anbahnungsphase) z.B. mittels Aufmerksamkeit, Anerkennung, Geschenken, besonderen Aktivitäten, etc.;
- testen die Widerstände der Betroffenen;
- platzieren sexuelle Themen und nehmen „zufällig“ Körperkontakt auf und geben ihnen bestimmte Privilegien;
- erproben und normalisieren spielerisch sexuelle Interaktionen;
- bedienen sich z.T. psychotrop wirkender Substanzen (Alkohol, K.O.-Tropfen, u.ä.);
- gehen planvoll vor;
- erzeugen Schuldgefühle;
- schaffen Mitwissende;
- verpflichten zur Geheimhaltung;
- manipulieren das Umfeld;
- sprechen Drohungen und (emotionale) Erpressungen aus;
- isolieren ggf. Betroffene von ihren Freunden und der Familie.

² Vgl. Allroggen, M., Gerke, J., Rau, T., Fegert J.M. (2016). Umgang mit sexueller Gewalt. Eine praktische Orientierungshilfe für pädagogische Fachkräfte in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche. Universitätsklinikum Ulm. S. 30ff.



7. Vorgehen bei Verdachtsfällen

7.1. Krisen/Handlungsplan

Bei einem Verdacht oder konkreten Hinweisen auf sexualisierte Gewalt muss der Krisen/Handlungsplan (Anlage 3) befolgt werden.

7.2. Dokumentation

Im Rahmen des Handlungsplans müssen alle notwendigen Informationen (händisch) protokolliert und an einer gesicherten und nicht öffentlich zugänglichen Stelle hinterlegt werden. Bei einer Meldung soll der Vermerk an die Leitung übergeben werden.

7.3. Beschwerdemanagement

Den Betroffenen werden Möglichkeiten genannt, sich an die Fachstelle Sexualisierte Gewalt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Hannovers zu wenden, um sich in ihrem Anliegen unterstützen zu lassen und Hilfe zu bekommen.

8. Wo finde ich Hilfe?

Das Thema sexualisierte Gewalt wirft häufig Fragen auf und kann verunsichern. Fachwissen und Selbstreflexion sind notwendige Voraussetzungen, um zu diesem Thema kompetent, sensibel und transparent handeln zu können. In Anlage 6 stehen ausführliche Informationen zu der von der Landeskirche eingerichteten Fachstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt. In Anlage 7 sind regionale und bundesweite Beratungsstellen aufgelistet, die mit ihrem Fachwissen unterstützen und an die sich Betroffene wenden können.

Das Team des Lektoren- und Prädikantendienstes und die Sprengelbeauftragten für die Lektoren- und Prädikantenarbeit helfen bereits dann bei der Verhinderung von sexualisierter Gewalt mit, wenn sie Schutzbefohlene, die selbst betroffen sind oder Angehörige, die sich Sorgen machen, an eine geeignete Fachberatungsstelle vermitteln.

Unabhängige Ansprechstelle:

Unabhängige Information für Betroffene
von sexualisierter Gewalt in der Evangelischen Kirche und Diakonie
Zentrale Anlaufstelle: HELP – Telefon 0800-5040112
Kostenlos und anonym.



Anlagen:

- /1 – Kenntnis des Schutzkonzepts**
- /2 – Selbstverpflichtung**
- /3 – Krisen-/Handlungsplan**
- /4 – Verhalten bei Grenzverletzungen**
- /5 – Dokumentation**
- /6 – Fachstelle der Landeskirche**
- /7 – Beratungsstellen**